

Steuerstrafrecht Kommentar • Fortsetzungsbezug

Ordnungswidrigkeitenrecht und Verfahrensrecht Kommentar zu den §§ 369-412 AO 1977

von

RAin Dr. Brigitte Hilgers-Klautzsch, RA Dr. Marko Matthes, Professor Dr. Günter Kohlmann, RA Dr. Jörg Schauf,
Professor Dr. LL. M Andreas Ransiek

Grundwerk mit 51. Ergänzungslieferung

Dr. Otto Schmidt Köln

Verlag C.H. Beck im Internet:
www.beck.de

ISBN 978 3 504 25950 1

Weitere Informationen unter www.otto-schmidt.de

Leseprobe zu



Kohlmann

Steuerstrafrecht

Ordnungswidrigkeitenrecht und Verfahrensrecht.

Loseblattwerk in 2 Ordnern

ISBN 978-3-504-25950-1

Verlag Dr. Otto Schmidt, Köln

www.otto-schmidt.de

Steuerstrafrecht

mit Ordnungswidrigkeitenrecht
und Verfahrensrecht

Kommentar
zu den §§ 369 - 412 AO

begründet und bearbeitet von

Dr. Günter Kohlmann†
o. Professor an der Universität Köln

weitergeführt von

Dr. Brigitte Hilgers-Klautzsch
Rechtsanwältin, Köln

Dr. Lars Kutzner
Rechtsanwalt, PricewaterhouseCoopers Legal AG
Rechtsanwaltsgesellschaft, Berlin

Dr. Marko Matthes
Rechtsanwalt, LL.M. oec.,
Flick Gocke Schaumburg, Bonn

Prof. Dr. Andreas Ransiek
LL.M. (Berkeley), Universität Bielefeld

Dr. Jörg Schauf
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht,
Flick Gocke Schaumburg, Bonn

obs Verlag
Dr. Otto Schmidt
Köln

Vorwort

Seit Professor *Dr. Günter Kohlmann* 1972 zum ersten Mal sein Kommentarwerk „Steuerstrafrecht“ vorgelegt hat, hat sich die Bedeutung des Steuerstrafrechts erheblich gewandelt: von einer früher eher vernachlässigten Materie hin zu einem sowohl in der Praxis als auch in der Wissenschaft gewichtigen Rechtsgebiet. Um diese Entwicklung hat sich *Günter Kohlmann* außerordentlich verdient gemacht. Nicht zuletzt sein Wirken hat dazu beigetragen, dass rechtsstaatliche Maßstäbe auch im Steuerstrafrecht die ihnen gebührende Beachtung finden und Verfassungsrecht im Steuerstrafrecht „lebhaft“ wird. Nach wie vor beredtes Beispiel hierfür sind die gerade wegen der häufig existierenden Parallelität steuerrechtlicher und strafrechtlicher Ermittlungen und des Spannungsbogens zwischen Schweigerecht und Mitwirkungspflichten besonders bedeutsamen Belehrungspflichten mit daran anknüpfenden Fragen der Beweisverwertung.

Günter Kohlmann hat mit seinem Werk Pionierarbeit geleistet. Der Brückenschlag und die Wechselwirkungen zwischen Wissenschaft und forensischer Tätigkeit waren ihm stets ein wichtiges Anliegen. Davon konnte nicht nur das einzelne Mandat in von ihm als Verteidiger begleiteten Strafprozessen profitieren. Geprägt von einer starken Persönlichkeit mit beeindruckender Ausstrahlung und ebensolchen rhetorischen Fähigkeiten lebt auch der Kommentar von einer klaren wie sorgfältigen, wissenschaftlich fundierten und gleichwohl praxisorientierten Darstellung des Steuerstrafrechts und des dazugehörigen Verfahrensrechts. Der „Kohlmann“ hat Maßstäbe gesetzt.

Nach dem unerwarteten Tod von *Günter Kohlmann* im Jahr 2005 haben wir nunmehr die Fortführung des Kommentars übernommen. Die Bearbeitung des materiellen Steuerstrafrechts liegt im Wesentlichen in den Händen von *Professor Dr. Ransiek* und *Dr. Schauf*. Die Vorschriften zum Steuerordnungswidrigkeitenrecht und zum Zoll- und Verbrauchsteuerrecht haben *Dr. Hilgers-Klautzsch*, *Dr. Matthes* und *Dr. Kutzner* übernommen. Der verfahrensrechtliche Teil wird in Teilen von *Dr. Hilgers-Klautzsch*, *Dr. Schauf*, *Dr. Matthes* und *Dr. Kutzner* bearbeitet.

Aus unserem Team von Autoren – Praktiker auf dem Gebiet des Steuerstrafrechts und Hochschullehrer – hat nur *Brigitte Hilgers-Klautzsch* gemeinsam mit *Günter Kohlmann* an dem Kommentar gearbeitet. Wir alle können und wollen *Günter Kohlmann* nicht nachahmen – sein Werk wird also in Zukunft inhaltlich zunehmend unsere Handschrift tragen und unser Kommentar werden. Der Anspruch, den der Nutzer dieses Kommentars erheben kann, und das uns vom Verlag entgegengebrachte Vertrauen, *Günter Kohlmanns* Werk fortzusetzen, sind Verpflichtung und Ansporn zugleich.

An den Zielen, die *Günter Kohlmann* in seinem Vorwort der 30. Lieferung aus dem Jahr 2002 formuliert hat, hat sich indes nichts geändert, so dass insofern „der Kohlmann“ auch ganz „sein Kohlmann“ bleiben wird: Die Darstellung soll im Laufe der Zeit der fortschreitenden Entwicklung des Steuerstrafrechts mit Augenmaß angepasst werden, um dem Benutzer auch in Zukunft einen Weg durch das schwierige Dickicht von Rechtsproblemen an der Schnittstelle von Straf- und Steuerrecht zu ebnet. Nicht nur Strafverteidigern, sondern allen steuerlichen Beratern soll ein Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt werden, das die erforderlichen Kenntnisse für eine effektive Mandantenbetreuung im Vorfeld, aber auch in jedem Stadium eines Verfahrens vermittelt, und zwar sowohl im materiellen Steuerstrafrecht als auch im Verfahrensrecht unter Berücksichtigung der steuerlichen Auswirkungen.

An der Wiedergabe wichtiger Sachverhalte und wörtlicher Zitate wird auch in Zukunft festgehalten. Wir werden weiterhin versuchen, die komplexe Materie durch Beispiele zu verdeutlichen. Aktuelle Schwerpunkte sollen zunehmend im Anhang zu den jeweiligen Normen dargestellt werden.

Für Anregungen und Verbesserungsvorschläge sind wir jederzeit dankbar. Zu Ihrer Erleichterung sind der Lieferung entsprechende Rückantwortkarten beigefügt. – Wie *Günter Kohlmann* richtig herausstellte: Der Kommentar lebt durch das Gespräch zwischen Autor und Benutzer.

Köln, Berlin, Bonn, Bielefeld im November 2007

Brigitte Hilgers-Klautzsch, Lars Kutzner, Marko Matthes,
Andreas Ransiek, Jörg Schauf